

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Lagern von entzündbaren Gasen (Nr. 9.1.1.2, Anhang 1, 4. BImSchV) auf dem Grundstück Flnr. 536/2, Gemarkung und Gemeinde Bindlach durch die Firma Verbio Retail Germany GmbH, Thura Mark 18, 06780 Zörbig

Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

Die Firma Verbio Retail Germany GmbH, Thura Mark 18 06780 Zörbig, beabsichtigt auf dem Grundstück Flnr. 536/2, Gemarkung und Gemeinde Bindlach, eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage zum Lagern von entzündbaren Gasen zu errichten und zu betreiben. Für das geplante Vorhaben wurde eine Genehmigung nach §§ 4, 19 BImSchG i. V. m. Nr. 9.1.1.2 des Anhang 1 zur 4. BImSchV beantragt.

Für das geplante Neuvorhaben ist gemäß Nr. 9.1.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG zur Feststellung einer UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG). Von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde daher abgesehen (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 4 i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 1 UVPG).

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG wird die Feststellung hiermit bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Bayreuth unter <https://www.landkreis-bayreuth.de/der-landkreis/bekanntmachungen-ausschreibungen/amtliche-bekanntmachungen/> abrufbar (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG i. V. m. Art. 27a BayVwVfG).

Bayreuth, 23.11.2023

Landratsamt



Dr. Brodmerkel
Regierungsrat